



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0063

Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“, bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an drei Haupt- und Realschulen

Beschluss Nr. 0027

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0099 vom 26.03.2020 (SV 20-V-51-0003) wurde der bedarfsgerechte Ausbau von Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule beschlossen. Der Ausbau erfolgte in zwei Stufen. Zum 01.07.2022 werden daher in Stufe 2 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) vier VZÄ für Sozialarbeiter/-innen im Stellenwert S 12 TVöD, 0,5 VZÄ für eine Sachgebietsleitung im Stellenwert TVöD S17, 0,5 VZÄ für eine Koordinatoren/innen-Stelle im Stellenwert TVöD S15 sowie 0,5 VZÄ für eine Verwaltungsstelle im Stellenwert TVöD E 8 geschaffen.
- 1.2 Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung u. a. mit dem Hessischen Städtetag zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ aus dem kommunalen Budget dem Wiesbadener Jugendhilfeträger für die Jahre 2021 bis 2023 insgesamt 340.723,10 € für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Davon soll mit 149.846,66 € o. g. Ausbau um 4 Monate zum 01.03.2022 vorgezogen werden. Die entstehenden Kosten sind damit voll refinanziert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die für den 01.07.2022 geplante Schaffung von vier VZÄ für Sozialarbeiter/-innen im Stellenwert S 12 TVöD, 0,5 VZÄ für eine Sachgebietsleitung im Stellenwert TVöD S17, 0,5 VZÄ für eine Koordinatoren/innen-Stelle im Stellenwert TVöD S15 sowie 0,5 VZÄ für eine Verwaltungsstelle im Stellenwert TVöD E 8 wird bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) zum 01.03.2022 vorgezogen.
- 2.2 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI/51 schon ab dem 01.03.2022 um 5,5 VZÄ zu erhöhen.
- 2.3 Auf dem Innenauftrag 104663/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 149.846,66 € für den Zeitraum 01.03.2022 bis 30.06.2022. Die Kosten werden über das Aufholprogramm voll refinanziert und werden abweichend der „vorläufigen Haushaltsführung“ verausgabt, um die Fördergelder umfassend abrufen zu können. Werden die Landesmittel nicht gewährt, sind die Kosten aus dem Dezernatsbudget zu tragen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0019;
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender